

BezPHPW 0081 D

An die
Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Be-
zirke und Personal
über
den Vorsitz des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Fortschrittsbericht zum neuen Betriebsvertrag Basisdienst Vermittlung und Auskunft mit dem ITDZ

rote Nummer/n: Vw 0046, Vw 0081

Vorgang: 10. Sitzung des UA Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung so-
wie Bezirke und Personal vom 12.12.2022

Ansätze: Kapitel 2500/Titel 511 62

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	22.455.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2023	23.744.000	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	19.945.892,74	€
Verfügungsbeschränkungen:	2023	-	€
aktuelles Ist (Stand 31.03.2023)	2023	8.965.419,87	€

Gesamtausgaben:

entfällt

Der Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenInnDS wird gebeten, dem UA Verwaltung rechtzeitig zur Sitzung am 12.12.2022 einen Fortschrittsbericht zum Bürgertelefon 115 sowie zum neuen Betriebsvertrag mit dem ITDZ vorzulegen.“

„Hinsichtlich des Berichtsteils „Betriebsvertrag mit dem ITDZ“ wird der Fristverlängerung bis zum 24.04.2023 zugestimmt.“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Der bisherige Betriebsvertrag für den Basisdienst Vermittlung und Auskunft wurde von keinem der Vertragspartner ordentlich gekündigt, so dass bis zum Abschluss des neuen Betriebsvertrages die derzeitigen Konditionen weitergelten.

In den Verhandlungen mit dem ITDZ über einen neuen Betriebsvertrag IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft wurden die neuen Gesprächsvolumina und die Leistungsbestandteile definiert.

Folgende Leistungsbestandteile wurden festgelegt:

- Vermittlung
- Auskunft
- Terminbuchung
- Automatisierte Ansagen (SprachDialogSystem)
- Kontaktformular Onlineanfragen
- Governancelieferungen

Das Text-Dialog-System Chatbot „Bobbi“ soll in einem eigenen Vertrag geregelt werden. Aktuell wird ein Benchmarking für den Basisdienst Vermittlung und Auskunft durchgeführt. Dem Hauptausschuss wurde mit Schreiben vom 17.01.2023, rote Nummer 0789 A - dazu berichtet. Sollte im Rahmen des Benchmarkings festgestellt werden, dass die aktuellen Preise nicht marktüblich sind, kann eine angemessene Anpassung auf marktübliche Preise verlangt werden.

Bezüglich der im Schreiben vom 11.11.2022 - Vw 0081 - dargestellten Umsatzsteuerthematik ist die steuerrechtliche Einschätzung so, dass die auf Basis der gesetzlichen Regelung nach § 24 EGovG Bln vom ITDZ zu IKT-Basisdiensten erbrachten Leistungen auch zukünftig nicht der Umsatzsteuer unterliegen.

Aus fachlicher Sicht könnte der Betriebsvertrag gezeichnet werden, sobald die für den Basisdienst Vermittlung und Auskunft wesentlichen Konzepte finalisiert sind. Angestrebt wird ein Vertragsbeginn des neuen Betriebsvertrages zum 01.07.2023.

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport